

Beim Fahrradfahren können Kinder mit Handicap Mobilität und Bewegung aus eigener Kraft erleben

Was sollte man bei der Beantragung eines Therapie- oder Dreirades beachten?

Wichtig ist, sich an Therapeuten und ein Sanitätshaus zu wenden, die Erfahrung mit der Versorgung von Fahrrädern haben. Hier sollte dann eine ausführliche Austestung erfolgen, um festzustellen welches Fahrrad das Kind, mit welchem Zubehör, benötigt.

Des Weiteren muss mit den Eltern abgeklärt werden in welchem Umfeld das Fahrrad benutzt wird. Wohnt die Familie z. B. in einer Gegend mit vielen Bergen, könnte ein E-Antrieb sinnvoll sein. Möchten die Eltern größere Fahrradtouren machen, wäre eine Eltern-Kind-Tandemkupplung (FollwoMe) empfehlenswert. Zudem ist zu beachten, dass die Eltern mit einem Eigenanteil von ca. 200 – 250 € rechnen müssen. All diese Dinge müssen vor einer Versorgung besprochen werden.

Die Krankenkassen erkennen bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres das Fahrradfahren als allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens an. Hieraus ergibt sich, dass Kinder mit Behinderungen, die kein handelsübliches Fahrrad führen können, Anspruch auf ein behindertengerechtes Fahrrad haben.

Radfahren bringt Kinder weiter

Aus therapeutischer Sicht, fördert das Fahrradfahren sehr viele Fähigkeiten der Kinder. Nicht nur motorische, auch mentale Fähigkeiten werden dadurch geschult.

Funktionelle Ziele: Es werden viele körperliche Funktionen verbessert.

- Muskelkräftigung
- Tonusregulation
- Positive Beeinflussung der Körperstrukturen (Fehlstellungen)
- Stabilität und Haltungskontrolle (Gleichgewichtstraining)
- Verbesserung der Vitalfunktionen
- Verbesserung von Kondition und Koordination
- Förderung der mentalen Entwicklung

Aktivitätsziele: Durch das Fahrradfahren erfahren die Kinder in vielen Aktivitäten eine gute Förderung

- Verbesserung der Mobilität
- Förderung von Koordination und Dynamik
- Vermittlung von Spaß an Bewegung
- Förderung von Eigenaktivität
- Verbesserung der Selbständigkeit
- Förderung des Gehens

Partizipationsziele: Dadurch können die Kinder am sozialen Leben in der Familie und mit Freunden teilnehmen.

- Steigerung der Lebensqualität
- Soziale Integration und Integration unter Gleichaltrigen
- Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung individuellen Möglichkeiten

Wer hat Anspruch auf ein Therapie-/Dreirad?

Grundsätzlich alle Kinder, die ein Handicap haben und dadurch kein handelsübliches Fahrrad führen können.

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für eine Therapie-/Dreirad, wenn es gut begründet wird.

Therapie-/Dreiräder dienen zum Behinderungsausgleich.

Es soll ein allgemeines Grundbedürfnisses des täglichen Lebens sicherstellen.

Dadurch erreichen die Kinder eine größere Selbständigkeit und Stärkung von Psyche und Wohlbefinden.

Als **Begründungshilfe** dienen der **Reha-Kind-Bogen (Mobilitätshilfen) mit einer therapeutischen Begründung** und zusätzlich ein Video der erfolgreichen Austestung.